

Die Masterarbeit/-prüfung „Deutsch-Französische Journalistik“

Die Masterprüfung besteht aus

1. den *studienbegleitenden Prüfungen* in den Lehrveranstaltungen während der vier Semester an der Universität Freiburg und am CUEJ der Université Robert Schuman Strasbourg
2. der *Abschlussarbeit*, die im Rahmen einer Doppelbetreuung am Frankreich-Zentrum und am CUEJ verfasst wird, und
3. dem *Kolloquium*.

Die Masterarbeit im Master Deutsch-Französische Journalistik geht i.d.R. aus einem Seminar am CUEJ hervor. Sie besteht aus einem praktischen Teil (einem Radio-/Fernsehbeitrag/ einem Presseartikel/-dossier) und einem theoretischen Teil (Vorgangsbeschreibung zur Erstellung des Beitrags/Artikels, von ca. 10- 20 Seiten Länge). Themenstellung und Wahl der BetreuerInnen stehen den Studierenden frei; sie sollten aber eine/n BetreuerIn aus der Gruppe ihrer Lehrbeauftragten am CUEJ wählen und eine/n Betreuer/in aus der Gruppe der Lehrbeauftragten am Frankreich-Zentrum.

Bis zum *1. März* müssen die Studierenden ihre Masterarbeitsthemen am Frankreich-Zentrum anmelden. Dabei sind das Thema (Arbeitstitel) und die gewünschten BetreuerInnen von Seiten des CUEJ und des Frankreich-Zentrums mit deren Unterschriften anzugeben. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen und beginnt mit der Anmeldung des Themas.

Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Bei einer Erstellung der Arbeit in deutscher Sprache ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Französisch, bei einer Erstellung der Arbeit in französischer Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Deutsch beizufügen.

Das Masterkolloquium (Dauer: 30 Minuten) findet bis spätestens vier Wochen nach der Abgabe der Gutachten, in jedem Fall noch im Sommersemester, statt.